

Hallo an die Eltern der Kinder der 4. Klassen in Wiesbaden...

...nach den Sommerferien kommt Ihr Kind in eine neue Schule.

Sie wählen aus:
Bildungsgang (garantiert)
 die **Schulform** (nicht garantiert)
 die **Schule** (nicht garantiert)

Sie sollten unbedingt 3 Schulen angeben.
 (Eine Mischung der Schulformen ist möglich, solange der gleiche Bildungsgang angeboten wird.)

Was ist der Bildungsgang?

**Bildungs-
gang**

Was ist die Schulform?

Schulform

**Kriterien zur Aufnahme
in die weiterführende Schule
nach §70 HSchG :**

- Wohnort und schulische Ausbildungsmöglichkeiten (betrifft nur ländliche Regionen)
- Verkehrsverhältnisse und Erreichbarkeit der Schule (betrifft nur ländliche Regionen)
- eine bestimmte Sprachenfolge oder eine Schule mit einem besonderen Schwerpunkt
- besondere soziale Umstände:
 - Härtefälle
 - familiäre Umstände (Geschwisterkinder)

Neu!

Nach Vergabe der Plätze gemäß der Kriterien des HSchG werden dann die restlichen Plätze unter allen Schülerinnen und Schülern **verlost!**

Manche Schulen haben mehr Anmeldungen als Plätze.

Wenn keiner der 3 Wünsche erfüllt werden kann, bekommt Ihr Kind einen Schulplatz an einer anderen Schule des gleichen Bildungsgangs angeboten.

Besuchen Sie mit Ihrem Kind auch die Tage der offenen Tür. Schauen Sie bei uns und auf den Homepages der Schulen rein.

**Hauptschulbildungsgang
Hauptschulabschluss**

**mittlerer Bildungsgang
Realschulabschluss**

**gymnasialer Bildungsgang
Abitur**

**Hauptschule
Mittelstufenschule
Kooperative Gesamtschule (KGS)
Integrierte Gesamtschule (IGS)
Förderschule (lernzielgleich)**

**Realschule
Mittelstufenschule
Kooperative Gesamtschule (KGS)
Integrierte Gesamtschule (IGS)
Förderschule (lernzielgleich)**

**Gymnasium
Kooperative Gesamtschule (KGS)
Integrierte Gesamtschule (IGS)
Förderschule (lernzielgleich)**

Der Bildungsgang ist garantiert!

Die Schulform ist NICHT garantiert!

Achtung!

Die Verlosung der Plätze ist nur für einzelne Schülerinnen und Schüler möglich. Es werden keine Lerngruppen mehr gebildet.

Zeitschiene

(die Termine können von Jahr zu Jahr minimal variieren)


 Wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung das Kind in der Entwicklung erheblich beeinträchtigt, so besteht in den Klassenstufen 5 und 6 die Gefahr der sog. "Querversetzung".

Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen
Termine auf StEB Homepage

Antrag auf Aufnahme in eine Förderschule
Wo??
In der Grundschule

Ausfüllen des Anwahlformulars und Abgabe bei/m KlassenlehrerIn
Wer?
Die Erziehungsberechtigten

Verteilkonferenzen nach Schulform für nicht erfüllte 1./2./3. Wünsche in Anwesenheit des StEB
Staatliches Schulamt

Falls nicht akzeptiert durch Eltern:
 Einspruch erheben **beim staatlichen Schulamt** (formlos, schriftlich). Dieser wird dann juristisch geprüft.

Die Aufnahme in eine der drei gewählten Schulen ist **NICHT** garantiert!

ab Oktober

November
Dezember

bis 15.12.

bis 25.02.

bis 05.03.

März
April

bis Ende Mai

bis 19.06.

zeitnah ohne Frist

Infoveranstaltungen in der Grundschule (sollten unbedingt wahrgenommen werden, hier werden Schulformen präsentiert)

Beratungsgespräch (verpflichtend!)
Wo??
In der Grundschule
 Empfehlung wird ausgesprochen.
Durch wen?
Klassenkonferenz

Die Erstwunschschule verlost (bei Überwählung) ihre übrigen Plätze (nach Berücksichtigung aller Kriterien des §70 HSchG) unter allen Schülerinnen und Schülern (analog ggf. die 2. und 3. Wunsch-Schule)

Weitergabe aller Anwahlformulare von SchülerInnen, die NICHT an der Erstwunschschule angenommen wurden, an die Zweitwunschschule bzw. Drittwunschschule
Wer?
Erstwunschschule

Die Information der Eltern über die aufnehmende Schule erfolgt über die zugeteilte Schule.
Falls keiner der drei Wünsche zum Tragen kommt: Angebot einer anderen Schule

Rückfragen?
 Unstimmigkeiten?
 Unklarheiten?

Melden Sie sich gerne bei uns:

info@steb-wiesbaden.de
www.steb-wiesbaden.de